

Antrag

der Abg. Dietrich Birk u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Finanzielle Vergünstigungen für Studenten an Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche finanziellen/materiellen Vergünstigungen bzw. Vorteile des Immatrikulationsnachweises für Studenten

- a) an deutschen Hochschulen
- b) speziell an baden-württembergischen Hochschul(standort)en

bestehen;

2. wie sich nach Einschätzung der Landesregierung der geschätzte oder ermittelte rechnerische Ersparniswert bei

- a) einer geringen
- b) einer durchschnittlichen
- c) einer häufigen

Nutzung des Immatrikulationsnachweises/Studentenausweises in Baden-Württemberg darstellt;

3. wie hoch die Landesregierung den derzeitigen und künftigen Anteil der Studenten an baden-württembergischen Hochschulen einschätzt, die ihren Immatrikulationsstatus ohne erkennbare Studienabschlußabsicht nutzen, um in den Genuß von finanziellen/materiellen Vergünstigungen zu kommen.

25. 09. 97

Birk, Werner Pfisterer, Hans-Michael Bender,
Sieber, Göbel, Dr. Klunzinger CDU

Begründung

Im Zuge der Diskussion um die Einführung von Einschreibgebühren und Studiengebühren für Langzeitstudenten an baden-württembergischen Hochschulen war nahezu ausschließlich von den zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Studenten die Rede. Der vorliegende Antrag soll dazu beitragen, den finanziellen Belastungen zur Erlangung des Immatrikulationsstatus die finanziellen/materiellen Entlastungen für Studenten aufgrund der Immatrikulation an deutschen bzw. baden-württembergischen Hochschulen gegenüberzustellen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Oktober 1997 Nr. 650.0/155 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Dem Ministerium liegen eigene Erhebungen über die finanziellen Vergünstigungen des Immatrikulationsnachweises für Studierende nicht vor. In einer Studie wurde an der Universität Mannheim von Eduard Gaugler und Armin Weber im Wintersemester 1992/93 der Wert eines Studentenausweises untersucht (vgl. Eduard Gaugler und Armin Weber: Der Wert eines Studentenausweises, Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 64 Jg. [1994], H. 11, S. 1457–1472). Zu den finanziellen/materiellen Vergünstigungen bzw. Vorteilen des Immatrikulationsnachweises (Studentenausweises) für Studenten kann man an den deutschen und baden-württembergischen Hochschulen insbesondere folgende Positionen rechnen:

- kostenfreie Mitversicherung des Immatrikulierten als Familienmitglied in der Krankenversicherung (bis zum 24. Lebensjahr),
Rechtsschutzversicherung (bis zum 25. Lebensjahr),
Haftpflichtversicherung und
privaten Unfallversicherung;
- verbilligte Krankenversicherung bis zum 14. Semester bzw. 30. Lebensjahr;
- kostenloser Unfallversicherungsschutz bei Teilnahme an Hochschulveranstaltungen;
- Befreiung des Immatrikulierten von Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht, wenn sein Einkommen den eineinhalbfachen Regelsatz der Sozialhilfe zuzüglich Krankenkasse und Miete nicht übersteigt;
- Ermäßigung der Telefongebühren (Grundgebühr, Freieinheiten), wenn Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht besteht;

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

- Wohnberechtigung in Studentenwohnheimen des Studentenwerks und privater Träger;
- Nutzung von Kinderkrippen und Kindertagesstätten des Studentenwerks für Kinder von Studierenden;
- kostenlose Rechtsberatung des Immatrikulierten in studentenspezifischen Angelegenheiten durch das Studentenwerk;
- preiswerte Mahlzeiten in der Mensa der Hochschule;
- ermäßigte Eintrittspreise für Museen und sonstige Veranstaltungen im Ausland bei Vorlage des Internationalen Studentenausweises (Kosten 15 DM) bzw. des deutsch-französischen Studentenausweises (Kosten 3 DM);
- Vergünstigungen beim Besuch von Mensen und bei Übernachtungen in Studentenwohnheimen in Frankreich bei Vorlage des deutsch-französischen Studentenausweises;
- Fahrpreisermäßigungen der Deutschen Bundesbahn für Immatrikulierte; Monats- und Wochenkarten, Bahn-Card, Tramper-Monats-Ticket, Inter Rail;
- Fahrpreisermäßigung für Immatrikulierte im öffentlichen Nahverkehr; Studententicket, Wochen- und Monatskarten;
- kostenlose Kontoführung bei Banken und Sparkassen während der Immatrikulation;
- Befreiung von der örtlichen Feuerwehrrabgabe für Geringverdiener (der Studentenausweis wird als Nachweis anerkannt);
- Stipendien, BAföG, Wohngeld (an Einkommensgrenzen und Zulassungsvoraussetzungen gebunden);
- Preisvorteile beim Kauf von Fachbüchern mit Hörschein;
- kostenloser oder verbilligter Bezug von Zeitungen und Fachzeitschriften für Immatrikulierte;
- kostenlose Nutzung des PC-Pools der Universität;
- Preisvorteil beim Kauf von PC-Hardware und -Software bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung;
- ermäßigter Teilnehmerbeitrag von Studierenden für Seminare und Tagungen;
- kostenfreie bzw. verbilligte Teilnahme an den Sportveranstaltungen bzw. -kursen des Instituts für Sport der Universität;
- ermäßigte Eintrittspreise bei Vorlage des Studentenausweises für
Hallen- und Freibäder,
Park- und Sportanlagen,
Sport- und Tanzveranstaltungen,
Theater- und Kinovorstellungen,
Museen und Ausstellungen und
Sehenswürdigkeiten.

Diese Vergünstigungen gelten in der Regel für alle Inhaber gültiger Immatrikulationsnachweise. Daneben kann der Studentenausweis einer deutschen Hochschule weitere materielle Vorteile bieten. Hierzu gehören u. a. die Nutzung der Lehrbuchsammlung der Hochschule, Theatergutscheine des AStA und Konzertverbilligungen. Daneben gibt es Vorzugspreise bei Veranstaltungen unterschiedlicher Bildungsträger (Akademien, Bildungswerke, Volkshochschulen usw.), beim Besuch von Tanzkursen, bei der Buchung von Flug- und Ferienreisen sowie beim Kauf von Büro- und Schreibmaterial. Der genaue Umfang und Wert dieser Vergünstigungen differiert je nach Hochschulstandort und Inanspruchnahme durch den Studierenden. Eine Erhebung über die Unterschiede der finanziellen Vorteile je nach Inanspruchnahme an den einzelnen Hochschulstandorten in Baden-Württemberg und auch in Deutschland gibt es nicht.

Zu 2.:

Gaugler und Weber ermitteln in ihrer Studie als durchschnittlichen geldwerten Gesamtnutzen eines Studentenausweises 1 268 DM bei Studierenden und 638 DM bei Absolventen im Sommersemester 1992. Die Ersparniswerte differieren nach der Studie allerdings sehr stark. 19,7 % der befragten 71 Immatrikulierten konnten den Wert ihres Studentenausweises nicht schätzen oder rechneten mit keiner Ersparnis durch die Immatrikulation. 38 % der Befragten schätzten, daß ihnen der Immatrikulationsstatus Ersparnisse von unter 1 000 DM gebracht hat. Bei 28,2 % schwankte der finanzielle Vorteil zwischen 1 000 und 3 000 DM. 14 % bezifferten den monetären Nutzen des Studentenausweises auf über 3 000 DM.

Für eine weitere Explorationsstudie befragten Gaugler und Weber 39 Absolventen eines Diplomstudiengangs nach den Gründen für ihre erneute Immatrikulation. Ein Drittel der Absolventen gab dabei den monetären Nutzen des Studentenstatus als Grund für die Immatrikulation an.

Zu 3.:

Eine allgemeine Untersuchung über den derzeitigen und künftigen Anteil der Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen, die ohne erkennbare Studienabschlußabsicht immatrikuliert sind, um in den Genuß von finanziellen Vergünstigungen zu gelangen, gibt es nicht. Quelle der Amtlichen Studierendenstatistik sind ausschließlich Verwaltungsdaten der Hochschulen, die ein Merkmal „erkennbare Studienabschlußabsicht“ weder erheben dürfen noch könnten. Daher sind eindeutige Aussagen über den Anteil der Studierenden, die ihren Immatrikulationsstatus lediglich aufrechterhalten, um in den Genuß von finanziellen und materiellen Vergünstigungen zu kommen, nicht möglich. Auch durch Befragungen auf freiwilliger Basis sind solche Angaben nicht zu gewinnen, weil kaum ein Befragter offen zugeben wird, daß er zwar eingeschrieben ist, aber nicht ernsthaft die Absicht hat, zu studieren.

Zahlen, die hilfsweise einen Eindruck von Größenordnungen geben könnten, sind die Zahl der Studierenden in einem Zweitstudium oder die Zahl der Studierenden in sehr hohen Semestern. Beides gibt es in nennenswertem Umfang nur an den Universitäten. Hier waren im Wintersemester 1996/97 in den grundständigen Studiengängen (d. h. ohne Promotions-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge) 8,4 % der Studierenden insgesamt und 16,3 % der Studierenden im 1. und 2. Fachsemester in einem Zweitstudium eingeschrieben; sie verfügten also bereits über einen Studienabschluß. Bei einem Teil dieser Studierenden ist zu vermuten, daß es sich bei der Einschreibung im Zweitstudiengang um eine Pro-forma-Immatrikulation handelt.

3,8 % der Studierenden befanden sich im 20. oder höheren *Fachsemester*. Bei der Mehrzahl dieser Studierenden wird kaum noch eine ernsthafte Studienabsicht zu unterstellen sein. Weitere 3,8 % waren im 16.–19. *Fachsemester* immatrikuliert. Bezogen auf das 1. *Hochschulsemester* (das auch bei Fachwechsel oder einem

Zweitstudium fortlaufend weiter gezählt wird) waren 8,3 % der Studierenden im 20. oder höheren Semester eingeschrieben. Auch hier dürfte nur bei einer Minderheit (etwa Studierenden, die den Beruf des Kieferchirurgen anstreben und dafür ein Doppelstudium benötigen) ein reguläres Studienverhalten anzunehmen sein. Weitere 8,2 % der Studierenden waren im 16.–19. Hochschulsemester immatrikuliert.

Die Bewertung dieser Zahlen ist problematisch. Auch bei einer Einschreibung ohne ernsthafte Studierabsicht sind verschiedene Motive denkbar, die fließend sind und einander überlappen können: Neben der erklärten Absicht, ausschließlich die materiellen Vorteile nutzen zu wollen, kommen als Erklärung auch Schwierigkeiten im persönlichen Bereich oder ein sich abzeichnender Studienabbruch in Frage (dem zumeist ein mehrere Semester dauernder Willensbildungsprozeß vorausgeht), eine Erwerbstätigkeit kann nach und nach von der Nebentätigkeit zur Hauptbeschäftigung des Studierenden werden, der Studierende kann ein Zweitstudium begonnen haben, um eine ungünstige Arbeitsmarktsituation zu überbrücken usw. Umgekehrt ist es auch möglich, daß Studierende, die statistisch gesehen „unauffällig“ sind, zur Gruppe derjenigen gehören, die den Status des Immatrikulierten in erster Linie aus materiellen Gründen aufrechterhalten.

Zahl und Anteil der Studierenden, denen es ausschließlich auf materielle Vorteile ankommt, werden an den Landesuniversitäten voraussichtlich stark abnehmen, weil sich die „Kalkulationsgrundlagen“ nachhaltig geändert haben. Zum einen sind die finanziellen Vorteile durch die Einführung der Rentenversicherungspflicht für Studierende mit einem Einkommen von über 610 DM/Monat spürbar geringer geworden. Studierende sind insofern gegenüber Arbeitnehmern ohne Studentenausweis nicht mehr privilegiert. Zum anderen müssen Langzeitstudierende, zu denen auch die meisten Studierenden im Zweitstudium zählen, künftig eine Gebühr von 1 000 DM pro Semester bezahlen, die mit dem finanziellen Nutzen eines Studentenausweises zu saldieren ist.

In Vertretung
Dr. Palmer
Staatssekretär